

# Anlage zum schulinternen Curriculum Geschichte

## Grundlagen der Leistungsbewertung

1. Rechtliche Grundlagen
2. Schriftliche Arbeiten
  - 2.1. Sekundarstufe I
  - 2.2. Sekundarstufe II: Klausuren
3. Sonstige Leistungen
  - 3.1 Allgemeines
  - 3.2 Sekundarstufe I
  - 3.3 Sekundarstufe II
4. Zeugnisnote

### 1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden zunächst das Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Sek. I (APO-SI § 6) und Sek. II (APO-GOST § 13). Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen in den Kernlehrplänen der Sek. I und der Sek. II. Anmerkungen zu den Hausaufgaben ergeben sich aus dem Hausaufgabenerlass.

Die Fachkonferenz Geschichte des Apostelgymnasiums hat auf der Fachkonferenz vom 15.09.2011 die folgenden weiter konkretisierten Kriterien zur Leistungsbewertung beschlossen.

### 2. Schriftliche Arbeiten

#### 2.1 Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I werden im Fach Geschichte keine Klassenarbeiten geschrieben.

#### 2.2 Sekundarstufe II: Klausuren/Facharbeiten

Als Instrumente für die Beurteilung schriftlicher Leistungen werden Klausuren und ggf. Facharbeiten herangezogen.

#### Grundsätzliches:

In den Stufen werden die folgenden Klausuren geschrieben:

Stufe/ Halbjahr	EF	Q1				Q2			
		Q1.1		Q1.2		Q2.1		Q2.2	
Anzahl	3	GK	LK	GK	LK	GK	LK	GK	LK
		2	2	2	2	2	2	1	1
Länge	2-Ustd.	3-Ustd.	4-Ustd.	3-Ustd.	4-Ustd.	3-Ustd.	4-Ustd.	3 Zeitstd.	4,25 Zeitstd.

Das Vorabitur (in Q2.2) wird unter Abiturbedingungen geschrieben, das heißt die Klausur enthält

zwei komplexe zusammenhängende Aufgaben aus zwei verschiedenen Gebieten, die jedoch beide mindestens wiederholend in Q2.2 behandelt worden sein müssen.

Die Klausuren werden im Hinblick auf die Abiturprüfung in Form komplexer, zusammenhängender Aufgaben konzipiert. Nach Möglichkeit werden in einer Jahrgangsstufe parallele Klausuren geschrieben, um eine Vergleichbarkeit auch im Hinblick auf das Zentralabitur zu gewährleisten. Nach der Korrektur findet bei Parallelarbeiten eine Nachbesprechung der Kolleginnen und Kollegen statt, um sich über den Leistungsstand der Kurse auszutauschen. Dabei werden auch Schwerpunkte für die weitere Arbeit festgelegt.

### **Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung**

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Verständnis der Aufgabenstellung,
- Textverständnis und Distanz zum Text,
- Sachgerechte Anwendung der Methoden zur Interpretation von Quellen und Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation, [www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de](http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de))
- sachgerechte Anwendung und Transfer von Fachwissen,
- Formulierung selbstständiger, angemessener, triftiger Urteile,
- sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung.

Die Notenvergabe erfolgt mittels eines differenzierten Lehrerkommentars oder eines Punkterasters analog zum Zentralabitur.

Nach Vereinbarung und in Hinblick auf das Zentralabitur werden ganze Punkte oder/und differenzierte Kommentare gegeben.

### **Facharbeit**

Wird die Facharbeit im Fach Geschichte angefertigt, so ersetzt diese die erste Klausur in Q1.2.

Die *Beurteilungskriterien* für Klausuren werden auch auf Facharbeiten angewendet. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf die folgenden Aspekte:

#### 1. Inhaltliche Kriterien:

- Genauigkeit und Stringenz der Fragestellung,
- Zuverlässigkeit des historischen Wissens und Könnens,
- Gründlichkeit und Selbstständigkeit der Recherche,
- Perspektivenbewusstsein, Perspektivenwechsel,
- Eigenständigkeit des Ergebnisses,
- Grad der Reflexion des Arbeitsprozesses.

#### 2. Methodische Kriterien:

- Methodisch sicherer Umgang mit Quellen und Darstellungen (Unterscheidung, Fragestellungen, Funktion im Gedankengang),
- Gliederung: Funktionalität, Plausibilität.

#### 3. Formale Kriterien:

- sprachliche Qualität,
- sinnvoller und korrekter Umgang mit Zitaten,
- sinnvoller Umgang mit den Möglichkeiten des PC (z.B. Rechtschreibüberprüfung, Schriftbild, Fußnoten, Einfügen von Dokumenten, Bildern etc., Inhaltsverzeichnis),
- Korrekter Umgang mit Internetadressen (mit Datum des Zugriffs),
- vollständiges, korrektes, übersichtliches und nach Quellen und Darstellungen sortiertes Verzeichnis der verwendeten Quellen und Darstellungen.

Die Bewertung der Facharbeit wird in Gutachten dokumentiert.

### 3. Sonstige Leistungen

#### 3.1 Allgemeines

Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem im Unterricht erworbenen **Kompetenzen**

erfolgreiches Lernen ist kumulativ → Kompetenzen sind daher in ansteigender Progression und Komplexität formuliert → Lernerfolgsüberprüfungen müssen den SuS Gelegenheit geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden.

##### 1. Sachkompetenz

- o Basale Kenntnisse zu Ereignissen, Epochen, Strukturen, Personen, d.h. in allen historischen Dimensionen (Politik, Soziales usw.)
- o Zusammenhänge herstellen und verstehen können, d.h. Vorgänge der Rekonstruktion und Dekonstruktion auf fachinhaltlicher Ebene

##### 2. Methodenkompetenz

- o Methodische Verfahren der Rekonstruktion und Dekonstruktion
- o Medien-Methodenkompetenz

##### 3. Urteilskompetenz

- o Fähigkeit zu historischem Sachurteil
- o Fähigkeit zum historischen Werturteil

##### 4. Handlungskompetenz

- o „Es geht um die Befähigung, erworbene Wissensbestände, methodische Fertigkeiten und Urteilskompetenzen für Rekonstruktions- und Dekonstruktionsaufgaben einzusetzen, Zusammenhänge explizit in Beziehung zu Gegenwart und Zukunft und so für eine lebensweltliche Anwendung und historische Orientierung zu nutzen.“ (KLP, S. 19)

Note	Quantität	Qualität
------	-----------	----------

	Der Schüler/die Schülerin beteiligt sich...	Der Schüler/die Schülerin erfüllen die folgenden Kriterien ...
1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• immer</li> <li>• unaufgefordert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· besondere Beiträge zur Weiterführung des Unterrichts leisten</li> <li>· in besonderem Maße, dem Stand der Jahrgangsstufe entsprechend, über historische Sachverhalte, Begriffe, Personen und Zusammenhänge verfügen (Sachkompetenz)</li> <li>· in besonderem Maße über Verfahren, um Informationen zunehmend selbstständig zu beschaffen, historische Verläufe und Strukturen zu analysieren und zu (re-)konstruieren sowie Quellen und Sekundärtexte eigenständig zu interpretieren verfügen (Methodenkompetenz)</li> <li>· altersgerechtes Beurteilen von historischen Sachverhalten, Deutungen und Wertvorstellungen (Urteilskompetenz)</li> </ul>
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• häufig</li> <li>• engagiert</li> <li>• unaufgefordert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· regelmäßig Beiträge aus Eigeninitiative leisten</li> <li>· Fragen, Aufgaben und Problemstellungen schnell und klar erfassen</li> <li>· Zusammenhänge angemessen und deutlich darstellen können</li> <li>· eigene Beiträge zusammenhängend, präzise und anschaulich formulieren</li> <li>· dem Stand der Jahrgangsstufe entsprechend über historische Sachverhalte, Begriffe, Personen und Zusammenhänge verfügen (Sachkompetenz)</li> <li>· über Verfahren, um Informationen zunehmend selbstständig zu beschaffen, historische Verläufe und Strukturen zu analysieren und zu (re-)konstruieren sowie Quellen und Sekundärtexte eigenständig zu interpretieren verfügen (Methodenkompetenz)</li> <li>· selbstständig Schlussfolgerungen ziehen und Urteile begründet einbringen auf Beiträge der Mitschüler eingehen (Urteilskompetenz)</li> </ul>
3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· sich öfter zu Wort melden</li> <li>· Fragen bzw. Problemstellungen erfassen</li> <li>· sinnvolle Fragen stellen</li> <li>· im Wesentlichen, dem Stand der Jahrgangsstufe entsprechend, über historische Sachverhalte, Begriffe, Personen und Zusammenhänge verfügen (Sachkompetenz)</li> <li>· im Wesentlichen über Verfahren, um Informationen zunehmend selbstständig zu beschaffen, historische Verläufe und Strukturen zu analysieren und zu (re-)konstruieren sowie Quellen und Sekundärtexte eigenständig zu interpretieren verfügen (Methodenkompetenz)</li> <li>· eigene Ideen und Schlussfolgerungen einzubringen</li> </ul>
4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gelegentlich freiwillig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· gelegentliche Wortmeldungen</li> <li>· Interesse am Unterricht zeigen, zuhören und aufmerksam sein</li> <li>· Fragen bei Verständnisschwierigkeiten stellen</li> <li>· auf direkte Ansprache des Lehrers angemessen antworten</li> <li>· Stoff in der Regel reproduzieren können</li> <li>· in Ansätzen, dem Stand der Jahrgangsstufe entsprechend, über historische Sachverhalte, Begriffe, Personen und Zusammenhänge verfügen (Sachkompetenz)</li> <li>· in Ansätzen über Verfahren, um Informationen zunehmend</li> </ul>

		selbstständig zu beschaffen, historische Verläufe und Strukturen zu analysieren und zu (re-)konstruieren sowie Quellen und Sekundärtexte eigenständig zu interpretieren verfügen (Methodenkompetenz)
5	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fast nie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· sich nicht von selbst melden und auf sich auf Nachfragen nicht äußern können</li> <li>· wesentliche Ergebnisse des Unterrichts nicht reproduzieren können</li> <li>· grundlegende Zusammenhänge nicht darstellen können</li> <li>· kaum, dem Stand der Jahrgangsstufe entsprechend, über historische Sachverhalte, Begriffe, Personen und Zusammenhänge verfügen (Sachkompetenz)</li> <li>· kaum über Verfahren, um Informationen zunehmend selbstständig zu beschaffen, historische Verläufe und Strukturen zu analysieren und zu (re-)konstruieren sowie Quellen und Sekundärtexte eigenständig zu interpretieren verfügen (Methodenkompetenz)</li> </ul>
6	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· dem Unterricht nicht folgen</li> <li>· die Mitarbeit verweigern</li> <li>· in der Regel keine Frage beantworten können</li> </ul>

Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

### **Hausaufgaben**

Hausaufgaben dienen dazu, „das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden“ (Hausaufgabenerlass 2009) und sind im Geschichtsunterricht insofern von großer Bedeutung, als die eigene Auseinandersetzung mit der Materie ein tiefergehendes Verständnis oft erst möglich macht. Hausaufgaben werden im angemessenen Umfang mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, werden in der Regel aber nicht zensiert. Ausnahmen bilden größere Projekte oder Referate (s.u.). Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Note. Werden Hausaufgaben regelmäßig nicht angefertigt, so kann die Note im Bereich der Leistungen bei selbständigen Arbeiten abgesenkt werden (siehe hierzu auch Hausaufgabenkonzept in der Fassung vom 22.06.2011).

### **3.2 Sekundarstufe I**

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern“ (APO-SI §6 Abs.1)

Die „Sonstigen Leistungen“ haben den gleichen Stellenwert wie die schriftlichen Arbeiten (KLP S. 57).

### **Lernerfolgsüberprüfungen**

- Kriterien für Notengebung müssen transparent sein
- Jeweilige Überprüfungsform soll den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen, daher
- Verbindung von Beurteilung und Diagnose,
- mit Rückmeldungen als Hilfen für das weitere Lernen

## **Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen**

- Alle ausgewiesenen Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbeurteilung angemessen zu berücksichtigen
- Zwischen Lern- und Leistungssituationen muss unterschieden werden
- Sinnvoll ist eine Unterscheidung zwischen Verstehensleistung und sprachlicher Darstellungsleistung

## **Instrumente der Lernerfolgsüberprüfungen:**

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u. a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess festgestellt.
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen sowie Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

## **Schwerpunkte**

Grundsätzlich wird von den Schülerinnen und Schülern in allen oben genannten Bereichen eine engagierte Beteiligung am Unterricht erwartet. Dennoch werden in den einzelnen Klassenstufen der Sekundarstufe I Schwerpunkte gesetzt, die sich aus den fachmethodischen Inhalten in den schulinternen Curricula ergeben.

### **3.3 Sekundarstufe II**

- „Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit“ (APO-GOST § 15 Abs. 1).
- *Siehe:* Leistungsbeschreibung Sek. I
- Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ hat den gleichen Stellenwert wie die schriftlichen Arbeiten (LP S. 68).

## **4. Zeugnisnote**

In der Sekundarstufe I gibt es keine Klassenarbeiten, daher wird nur die Mitarbeit gewertet.

In der Sekundarstufe II werden die schriftlichen und sonstigen Leistungen in gleichem Umfang gewertet.

